



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2012

P121760

Industrielle Werke Basel IWB; Gebührentarife für Erdgas und Fernwärme ab 1. Oktober 2012; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

- ://:
1. Die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Gas vom 31. August 2012 wird genehmigt. Sie wird rückwirkend per 1. Oktober 2012 wirksam.
 2. Die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Fernwärme vom 31. August 2012 wird genehmigt. Sie wird rückwirkend per 1. Oktober 2012 wirksam.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Aufgrund von Preisänderungen bei der Erdgaslieferantin der IWB, der Gasverbund Mittelland AG (GVM), per 1. Oktober 2012 wird eine Tarifierhöhung für Erdgas- und Fernwärmelieferungen vorgesehen, die auf der Kundenseite zu einer Kostensenkung von rund 1% für Erdgas (Ausnahme Kleinverbraucher, wo die Kosten unverändert bleiben) und von 3.2% für Fernwärme führen. Im Rahmen der aktuellen Tarifierhöhung werden zusätzlich – analog zum Stromtarif – die Entgelte für die Nutzung des Gasnetzes separat ausgewiesen als Grundlage für die per 1. Oktober 2012 wirksame Branchenvereinbarung, die für Grosskunden die Möglichkeit von Gaslieferung über den freien Markt (open access) schafft.

